

Arbeitslos

9 Gesten die helfen...

... um meine Arbeitslosenentschädigung zu BEHALTEN



Ich habe gerade meine Arbeit verloren:

Ich schreibe mich innerhalb von 8 Tagen beim ADG (Forem) ein.

Ich begebe mich zur CSC, um meine Arbeitslosenakte zu erstellen. Auch wenn ich noch nicht mein C4 (oder das U1) meines Arbeitgebers erhalten habe!

Wenn ich eine Nebenbeschäftigung oder eine andere Einkommensquelle (Pension,...) habe, gebe ich das bei der CSC an.



Ich beginne vollzeitig zu arbeiten:

Ich schwärze auf der Kontrollkarte die Tage, an denen ich ab Beginn meines Arbeitsvertrages arbeite.

Wenn es sich um einen ACTIVA, SINE oder PTP-Vertrag handelt, begebe ich mich zur CSC, um meine Akte zu erstellen.

Die Arbeit dauert mindestens 4 Wochen:

- › Ich schreibe mich innerhalb von 8 Tagen nach Vertragsende erneut beim ADG ein.
- › Ich begebe mich zur CSC, um die Arbeitslosenakte zu erstellen.

Wenn es sich um eine Arbeit im Großherzogtum Luxemburg handelt:

Ich beantrage die doppelte Mitgliedschaft bei der CSC.



Ich beginne teilzeitig zu arbeiten:

Ich schwärze auf der Kontrollkarte die gearbeiteten Tage.

Ich verständige das ADG ab dem Beginn der Arbeit.

Ich begebe mich schnell zur CSC, um eine Arbeitslosenakte zu erstellen, um meine vollzeitigen Rechte zu wahren und um zu überprüfen, ob ich Anrecht auf einen Zusatz der Arbeitslosigkeit habe.



Ich ziehe um:

Ich verständige das ADG innerhalb von 8 Tagen nach dem Umzug (auch wenn ich an der neuen Adresse noch nicht wohnhaft bin).

Ich begebe mich zur CSC, um diese Veränderung bekannt zu geben.



Ich ändere meine Bankkontonummer:

Ich begebe mich zur CSC, um die Änderung mitzuteilen.



Meine Familiensituation ändert sich:

Ich begebe mich innerhalb eines Monats zur CSC, um die Veränderung bekannt zu geben.



Ich bin krank (Grippe, gebrochenes Bein):

Innerhalb von 48 Stunden sende ich ein ärztliches Attest an meine Krankenkasse.

Auf meiner Kontrollkarte trage ich „M“ während der Krankheitsperiode ein.

Wenn die Krankheit mindestens 4 Wochen dauert:

- › Innerhalb von 8 Tagen nach Ende der Krankheit schreibe ich mich erneut beim ADG ein.
- › Ich begeben mich zur CSC, um meine Arbeitslosenakte zu erstellen.



Ich bin schwanger :

Ab dem Datum der Arbeitsunfähigkeit trage ich den Buchstaben „M“ auf meiner Kontrollkarte ein.

Innerhalb von 48 Stunden sende ich ein ärztliches Attest an meine Krankenkasse, die mich während der Dauer des Schwangerschaftsurlaubs entschädigt.

Nach Ende meines Schwangerschaftsurlaubs:

- › Trage ich mich erneut innerhalb von 8 Tagen beim ADG ein.
- › Begeben mich zur CSC, um meine Arbeitslosenakte zu erstellen.



Ich bin aktiv auf Arbeitsuche:

Ich beziehe Eingliederungsentschädigungen (auf Basis des Studiums):

6 Monate nach dem Ende meiner Wartezeit, lädt mich das LfA (ONEM) vor, damit ich beweisen kann, dass ich aktiv Arbeit suche. Danach werde ich alle 6 Monate vorgeladen.

Ich beziehe Arbeitslosenentschädigungen (aufgrund meiner Arbeit):

Das LfA lädt mich nach 15 Monaten der Arbeitslosigkeit (wenn ich unter 25 Jahre alt bin) oder nach 21 Monaten (wenn ich älter als 25 Jahre bin) vor.

! Wenn ich den Vorladungen des LfA oder des ADG keine Folge leiste, können mir meine Entschädigungen gestrichen werden !

Je bewahre alle meine Belege für die Arbeitsuche auf (gesendete und empfangene Briefe, Abzüge meiner Verträge,...).

Die CSC kann Sie zu den Gesprächen mit dem LfA begleiten, um Sie zu verteidigen.

ZUSAMMENGEFASST:

JEDE Situationsänderung muss innerhalb von **8 TAGEN** bei der **CSC** und beim **ADG** bekannt gegeben werden.

Unsere regionalen Sekretariate

Arbeitslosendienste:

Eupen - Aachener Straße 89

Kelmis - Kirchstraße 26

St. Vith - Klosterstraße 16

Verviers - Pont Léopold 4-6

Malmedy - Route de Falize 39

Unser Arbeitslosendienst ist telefonisch zu erreichen.

